

Stadt Gadebusch

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gadebusch

Sicherheitsprüfung von Grabsteinen

Nach der Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau-Berufsgenossenschaft (VSG 4.7) und nach der Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen und Grabsteinen sind diese in regelmäßigen Abständen auf ihre Standsicherheit zu prüfen. Verantwortlich für die Prüfung ist der Friedhofsträger, also die Stadt Gadebusch.

Die diesjährige Prüfung der Grabsteine wird durch eine beauftragte Firma im Auftrag der Stadt Gadebusch auf dem städtischen Friedhof durchgeführt in der Zeit vom

11. Mai bis 30. Juni 2015.

Werden bei der Überprüfung Mängel festgestellt, wird der Grabstein als Gefahrenstelle durch einen Aufkleber gekennzeichnet. Dadurch wird der Nutzer auf die unverzügliche Beseitigung des Mangels hingewiesen.

Bei akuter Gefahr wird der Grabstein durch das Prüfungsunternehmen sofort umgelegt.

Sind die Mängel bei der Nachkontrolle nicht abgestellt, wird die Stadt bzw. eine von ihr beauftragte Firma die Gefahr beseitigen. Die anfallenden Kosten werden dem Nutzungsberechtigten der Grabstelle in Rechnung gestellt.

Gadebusch, d. 07.04.2015


Ulrich Howest
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am07.04.2015..... auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.